



## 43.

## Anzeige

## der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 19. December 1891.

Es ist

die Beschwerde Adolf Gern's in Radeberg vom 28. November 1891  
in Verbindung mit der Beschwerde vom 13. Februar 1890, seine  
Bestrafung auf Grund des Impfgesetzes betreffend,

wegen Unzuständigkeit der Ständeversammlung auf Grund von § 23 e der  
Landtagsordnung

für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 18. December 1891.

## Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Klemm. von Trebra-Lindenau. Grüwell.

Berger. Böhm. Dabritz. Frenzel. Köhner. Weglich.